

Forderungen des Deutschen Frauenrat zur EU-Wahl im Juni 2024

SO GEHT EUROPA: GEEINT, INTERSEKTIONAL, SOLIDARISCH UND FEMINISTISCH

Oktober 2023



Die Gleichstellung der Geschlechter ist einer der Grundwerte der Europäischen Union und bereits seit ihrer Gründung in den EU-Verträgen verankert. Die Europäische Union ist zentraler Motor für Geschlechtergerechtigkeit auch in Deutschland. Etwa 80 Prozent unserer Gesetze haben ihren Ursprung auf EU-Ebene. In mehreren Mitgliedstaaten sind jedoch Rückschritte in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter festzustellen. Rechte Parteien, anti-demokratische und anti-feministische Bewegungen stellen die EU und ihre grundlegenden Werte in Frage. Die Covid-Pandemie, die Klimakrise und der Krieg in der Ukraine vertiefen bestehende Ungleichheiten. Diese multiplen Krisen betreffen Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark.

Bei den EU-Wahlen am 9. Juni 2024 entscheiden die EU-Bürger*innen darüber, ob ein weiterer Rechtsruck in Europa abgewendet werden kann und eine starke, demokratische, geschlechtergerechte und durchsetzungsfähige EU weiterentwickelt werden kann. Dabei müssen die Rechte von Frauen und Mädchen zum Leitprinzip der Europapolitik werden: Geeint, intersektional, solidarisch und feministisch.

SO GEHT EUROPA:

1. Gleichstellung bis 2030 verwirklichen
 - a. Frauenrechte schützen und stärken
 - b. Gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe von Frauen gewährleisten
 - c. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geschlechtergerecht gestalten
 - d. EU-Politik feministisch ausrichten, auch Klima- und Handelspolitik
2. Auf das Ergebnis kommt es an - Gender Impact Assessment einführen
3. Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden
4. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte schützen und stärken
5. Rechte von geflüchteten Frauen und Mädchen wirksam durchsetzen
6. Feministische Außen- und Entwicklungspolitik voranbringen

1. GLEICHSTELLUNG BIS 2030 VERWIRKLICHEN

a. Frauenrechte schützen und stärken

Die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt ist die Voraussetzung für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung. Diese europäischen Grundwerte dürfen von keinem Mitgliedsstaat in Frage gestellt werden. Die Demokratie in Europa bleibt unvollständig, solange die Mehrheit der Bevölkerung strukturell benachteiligt wird und von gleicher Teilhabe ausgeschlossen wird. Wenn die Gleichstellung der Geschlechter bis 2030 in der EU verwirklicht werden soll, müssen alle Politikfelder konsequent feministisch ausgerichtet werden. Alle Maßnahmen, Gesetzgebungsverfahren und Finanzierungslinien müssen so ausgerichtet werden, dass Geschlechtergerechtigkeit vorangebracht wird.

Wir im DF fordern:

- /// Die Stärkung der Demokratie durch gleiche Teilhabe von Frauen und Mädchen in allen Entscheidungsgremien und -ebenen von Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Kultur.
- /// Die Förderung der Zivilgesellschaft in all ihrer Vielfalt.
- /// Die Überprüfung der Wirkungen der EU-Strategie auf die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, die Ergebnisse in eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2.0 für 2025-2030 miteinzubeziehen, mit einem Aktionsplan "Gleichstellung bis 2030 in allen Politikfeldern verwirklichen" zu unterlegen und hierfür ein eigenes Budget bereitzustellen.
- /// Ambitionierte Maßnahmen, um Gender-Stereotypen, Sexismus und sexistische Hassreden sowie ihre Auswirkungen in allen Gesellschaftsbereichen zu bekämpfen, auch in den (digitalen) Medien, in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt.
- /// Die Gewährleistung und Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen und Mädchen.
- /// Die Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – u.a. antifeministische, rassistische, antisemitische, islamfeindliche, homo- und transfeindliche Einstellungen und völkisch-nationale Ideologien - mit einer konsequenten Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik.



b. Gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe von Frauen gewährleisten

Die EU ist rechtlich verpflichtet, die Gleichberechtigung der Geschlechter voranzutreiben.

Dementsprechend ist eine gleichberechtigte Repräsentanz und Beteiligung von Frauen, sowie die geschlechterparitätische Besetzung von Ämtern und Mandaten auf allen Entscheidungsebenen der EU wesentlich.

Wir im DF fordern:

- /// Paritätisch besetzte Listenmandate bei der Aufstellung der Kandidat*innen für die Wahlen zum EU-Parlament.
- /// Die paritätische Vertretung der Geschlechter in Form einer 50/50 Repräsentation in allen EU-Entscheidungsorganen sicherzustellen, auch für die „Top-Jobs“ in der EU.
- /// Eine*n EU-Kommissar*in, die/ der ausschließlich für Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter zuständig ist, sowie die Durchsetzung des Gender Impact Assessments bei allen anderen Generaldirektionen.
- /// Wirksame gesetzlich verankerte Regelungen zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft und zu Parität in den Führungspositionen von Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Kultur in allen Mitgliedsstaaten.

c. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geschlechtergerecht gestalten

Wirtschaft und Arbeitswelt befinden sich im Umbruch. Insbesondere die Überwindung multipler Krisen und die erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Transformationsprozesse fordern eine konsequente gleichstellungspolitische Ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Überholte Rollenbilder und falsche Anreize in der Steuer- und Sozialpolitik, sowie unzureichende Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren Frauen noch immer die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben und Männern die Übernahme von unbezahlter Sorgearbeit. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, sind in Führungsfunktionen unterrepräsentiert und häufiger als Männer in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen tätig.

Wir im DF fordern:

- /// Die Durchsetzung von Entgeltgleichheit nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“.
- /// Die Sicherstellung einer eigenständigen Existenzsicherung über den Lebensverlauf: Frauen Zugang zu qualitativ hochwertiger Arbeit zu verschaffen mit angemessenem Einkommen, sozialer Absicherung, Beschäftigungssicherheit und Möglichkeiten persönlicher Weiterentwicklung.
- /// Die Durchführung einer systematischen Untersuchung der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen auch auf der jeweiligen nationalen Ebene, um so die strukturellen Ursachen mangelnder Teilhabe zu überwinden und eine daraus folgende Feminisierung der Armut zu beseitigen.
- /// Die Sicherstellung eigenständiger und geschlechtergerechter Zugänge zu den sozialen Sicherungssystemen und die Überwindung des geschlechtsspezifische Rentengefälles.



- /// Die Bereitstellung einer verlässlichen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Infrastruktur zur Betreuung und Bildung von Kindern sowie für Pflegebedürftige.
- /// Sicherstellen von Geschlechtergerechtigkeit in der ökologischen und digitalen Transformation.

d. EU-Politik feministisch ausrichten

1. Feministische Klimapolitik sicherstellen

Frauen sind unverhältnismäßig stark von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen; sie sind zugleich auch bedeutende Akteurinnen, die umfassend in den grünen Wandel miteinbezogen werden müssen, um ihn voranzutreiben. Eine wirksame Klimapolitik muss bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern von Anfang an mitdenken, Frauen Teilhabe und soziale Sicherung im Transformationsprozess garantieren, die Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen national und international geschlechterkritisch in den Blick nehmen und darauf reagieren.

Wir im DF fordern:

- /// Die Freistellung von genderspezifischen Haushaltsmitteln bei der Finanzierung von Klima- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- /// Eskalierenden Energie-Armut vorbeugen, die unverhältnismäßig viele Frauen betrifft.
- /// Geschlechtergerechtigkeit als grundlegende Voraussetzung von Green Economy-Konzepten für einen nachhaltigen sozial-ökologischen Wandel zu implementieren.
- /// Die vollständige Umsetzung der vereinbarten Schlussfolgerungen zu Frauen, Geschlecht und Klima der UN-Frauenrechtskommission ([E/CN.6/2022/L.7](#)).
- /// Konsequentes Gender Budgeting und eine Finanzierung von geschlechtersensibler Forschung sowie Gender-Impact-Analysen auf allen Ebenen der klimapolitischen Handlungsfelder.

2. Handels- und Wirtschaftspolitik feministisch gestalten

Um globale Ungleichheit und die Unterdrückung von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt zu überwinden sowie Frieden nachhaltig zu sichern, bedarf es transformativer feministischer Ansätze in der Wirtschafts- und Handelspolitik. Als eine der größten Wirtschafts- und Freihandelszonen hat die EU enormes Potenzial, die wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen und Mädchen weltweit zu verbessern, indem sie Arbeits-, Menschenrechts- und Sozialstandards sowie Umwelt- und Klimaschutz voranbringt. Dazu gehört die EU-Handelspolitik derart zu gestalten, dass sie der postkolonialen Verantwortung des sogenannten Globalen Norden Rechnung trägt und sich gegen die Auswirkungen einer ausbeutenden Wirtschafts- und Handelspolitik einsetzt.¹

Wir im DF fordern:

- /// Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft unter gleichberechtigter Teilhabe von Frauen.

¹ Vgl. dazu auch Gemeinsames Positionspapier des Netzwerk 1325 (2022): Annäherungen an eine feministische Außenpolitik, abrufbar unter <https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2022/08/E-Paper-Feministische-Aussenpolitik-FINAL-Netzwerk-1325.pdf>.

- /// Eine gerechte Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern,² sowie Investitionen in die Versorgungsökonomie und Anerkennung ihrer zentralen Rolle bei allen Konjunkturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die un- oder unterbezahlte Sorgearbeit von Frauen nicht dazu genutzt wird, Lücken in der öffentlichen Versorgung zu füllen.
- /// Neben der Erwerbsökonomie auch die Versorgungsökonomie zu erfassen, mindestens aber parallel zum europäischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jedem Jahr auch die versorgungsökonomischen Leistungen amtlich auszuweisen.
- /// Bei Verhandlungen zu Freihandels- und Investitionsabkommen die Auswirkungen der Vereinbarungen auf die Lebenswirklichkeit von Frauen kritisch zu begleiten und hart erkämpfte Errungenschaften im Arbeitsrecht oder der Sozialgesetzgebung zu erhalten.
- /// Die Sicherung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang der Wertschöpfungsketten anhand eines wirksamen Lieferkettengesetzes, das Unternehmen dazu verpflichtet, in der gesamten Wertschöpfungskette Sorgfalt walten zu lassen.

2. AUF DAS ERGEBNIS KOMMT ES AN - GENDER IMPACT ASSESSMENT EINFÜHREN

Wenn Geschlechtergerechtigkeit bis 2030 verwirklicht werden soll, muss in allen Politikfeldern ein konsequentes Gender Impact Assessment eingeführt werden. Das bedeutet die systematische Überprüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen (Gesetzesfolgenabschätzung) jeder Maßnahme, jeder Verordnung, jeder Richtlinie, sowie des gesamten EU-Haushalts. Die Einführung von Gender Budgeting als Analyseinstrument unterstützt das Gender Impact Assessment und macht die Auswirkungen der Haushaltspolitik auf die Gleichstellung der Geschlechter überprüfbar.

Wir im DF fordern:

- /// Die Einführung eines konsequenten und umfassenden Gender Impact Assessments in allen Politikbereichen inklusive Monitoring.
- /// Eine konsequente Umsetzung des Gender-Mainstreaming Prinzips in der europäischen Politik, um Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu verwirklichen.
- /// Die nachprüfbare Anwendung von Gender Budgeting mit Indikatoren und einem Monitoring in allen Politikfeldern, um die geschlechtsspezifischen Wirkungen von Budgets und Ausgaben sichtbar zu machen.³
- /// Die Analyse einer geschlechtergerechten Haushaltserstellung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 und deren Integration in den zukünftigen MFR 2027-2033.
- /// Die Knüpfung von Fördermitteln an die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundprinzipien. Die Europäische Kommission muss z.B. darauf achten, dass Anti-Gender-Akteur*innen keine europäischen Förderungen erhalten. Europäische Ausgaben müssen europäischen Werten folgen.

² DF Stellungnahme (2020): Krisenfest und konsequent - Erwartungen an die EU-Gleichstellungsstrategie 2021-2025, abrufbar unter <https://www.frauenrat.de/stellungnahme-zur-eu-gleichstellungsstrategie/>

³ Ebenda.

3. GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN BEENDEN

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die am weitesten verbreitete Verletzung der Menschenrechte. Für viele Frauen und Mädchen in Europa gehört Gewalt zum Alltag. Sie ist Ausdruck, Folge und Ursache struktureller Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Solange sich Frauen in Europa in ihren Wohnungen, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum nicht sicher fühlen können, ist die Demokratie in Europa unvollendet.

Wir im DF fordern:

- /// Die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und der ILO-Konvention 190.
- /// Im Anschluss an den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention eine*n EU-Koordinator*in für die Beendigung aller Formen der VAWG zu ernennen, die/der eine kohärente Umsetzung der verschiedenen Rechtsinstrumente sicherstellt.
- /// Die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, darunter auch die Bestimmungen zur sexuellen Ausbeutung und zur Cybergewalt, schnellstens zu verabschieden und die Rechte der Betroffenen darin in den Mittelpunkt zu stellen.

4. SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE STÄRKEN

Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte. Dies schließt auch eine selbstbestimmte Familienplanung, Sexualaufklärung, einen uneingeschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln sowie die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt wie z.B. Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, ein. Frauen haben das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie entsprechenden Informationen (UN-Frauenrechtskonvention CEDAW).

Wir im DF fordern:

- /// Gesicherten Zugang zu allen Leistungen der nationalen Gesundheitsversorgungssysteme für alle Menschen in der EU, inklusive Geflüchteten sowie Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus.
- /// Die Anerkennung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte als Teil der Menschenrechte und deren Integration in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- /// Die Gewährleistung eines Zugangs zu sicheren Abtreibungen für alle Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Minderheitengruppen wie Migrantinnen oder Frauen mit Behinderungen.
- /// Den kostenlosen, hochwertigen und gleichberechtigten Zugang zu Verhütungsmitteln sicherzustellen, darunter Notfall-Verhütungsmittel, sowie weitere Forschung zu fördern, um das Risiko schädlicher Nebenwirkungen von Verhütungsmitteln für Frauen zu reduzieren, und neue Formen von Verhütungsmitteln für Männer zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.
- /// Die Integration einer umfassenden Beziehungs- und Sexualerziehung in die schulischen Lehrpläne, die sich an Selbstbestimmung, Respekt, Gegenseitigkeit, Einverständnis, sicherem und lustvollen Geschlechtsverkehr orientiert und Geschlechterstereotype bekämpft.
- /// Weibliche Genitalverstümmelung und den Zwang zu anderen chirurgischen Eingriffen sowie alle anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und des Missbrauchs der Sexualität und der reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen zu verhindern, zu verbieten und unter Strafe zu stellen, dazu gehören auch Zwangsabtreibungen, Zwangsehen und Zwangssterilisationen.

5. RECHTE VON GEFLÜCHTETEN FRAUEN UND MÄDCHEN WIRKSAM DURCHSETZEN

Die humanitäre Situation von Schutzsuchenden an den Außengrenzen der EU spitzt sich bedenklich zu. Die EU-Innenminister*innen haben sich auf verschärfte Grenzverfahren, auf eine Ausweitung des Konzepts der „sicheren Drittstaaten“ und die weitgehende Beibehaltung des Dublin-Systems geeinigt (Stichwort: GEAS-Reform).

Zu europäischer Solidarität gehört auch eine menschenrechtsbasierte und solidarische Migrations- und Fluchtpolitik. Daran müssen sich alle EU-Länder beteiligen und dabei die spezifische Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen berücksichtigen.⁴ Viele Frauen und Mädchen erleben auf der Flucht sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt. Geflüchtete Frauen, Mütter mit Kindern, aber auch queere Menschen, Menschen mit Behinderung und solche, die Mehrfachdiskriminierung erfahren, brauchen besonderen Schutz.⁵

Wir im DF fordern:

- /// Ein humanes und solidarisches gemeinsames Europäisches Asylsystem, rechtsstaatliche Asylverfahren, die Abschaffung des Prinzips der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten und die Entwicklung eines gerechten Verteilungsmechanismus innerhalb Europas.
- /// Sicherzustellen, dass die Rechte von zugewanderten und geflüchteten Frauen und Mädchen geschützt werden, insbesondere bei der Gewährung eines eigenen Aufenthaltsstatus.
- /// Gewaltschutz auf den Fluchtrouten und in Erstaufnahmelagern. Missstände in den Erstaufnahmeeinrichtungen müssen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen und Mädchen überprüft und beseitigt werden.
- /// Anwendung der humanen Aufnahme Standards, die in der EU für ukrainische Geflüchtete gelten, für alle Geflüchteten.
- /// Kostenlosen Zugang zu psychosozialer und gesundheitlicher Versorgung für Geflüchtete, inklusive des Zugangs zu straffreiem Schwangerschaftsabbruch – unabhängig von den gesetzlichen Regelungen im Aufnahmeland.
- /// Förderhilfen für Frauenorganisationen und Zivilgesellschaft, die die Interessen von geflüchteten Frauen vertreten.

⁴ Statistische Daten zeigen, dass Frauen weltweit annähernd genauso häufig über Staatsgrenzen hinweg migrieren wie Männer. Fast die Hälfte der 272 Millionen Menschen, die weltweit im Jahr 2019 nicht in ihrem Geburtsland gelebt haben, waren Frauen. Dieser Anteil ist in den letzten 20 Jahren konstant geblieben. Ähnlich sieht es mit dem globalen Frauenanteil bei geflüchteten Menschen aus. Vgl. BAMF Info, abrufbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/jahresrueckblick-2021.html?cms_docId=882412

⁵ Vgl. beispielsweise Infos von Medica Mondiale, abrufbar unter <https://medicamondiale.org/gewalt-gegen-frauen/ursachen-und-folgen/frauen-auf-der-flucht-vor-gewalt>.

6. FEMINISTISCHE AUßEN- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK VORANBRINGEN

Feministische Außen- und Entwicklungspolitik ist visionäre und transformative Politik. In Zeiten von Krieg und neuer Blockkonfrontation ist es ihre Aufgabe, über den Status Quo hinauszudenken und neue Foren und Initiativen für Frieden und Abrüstung zu schaffen. Die EU wurde als Friedensprojekt gegründet und sollte dieses Profil gerade jetzt beibehalten und ausbauen. Auf UN-Ebene ist zu beobachten, dass die EU-Gruppe als Treiber von Frauen- und Menschenrechten immer wieder ausfällt bzw. sich enthält, weil ein progressiver Konsens innerhalb der EU nicht mehr gegeben ist. Das ist für die internationale Menschenrechtsagenda fatal und setzt der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik Deutschlands enge Grenzen.

Wir im DF fordern:

- /// Geschlechtergerechtigkeit konsequent als Leitbild des europäischen außenpolitischen Handelns der internationalen und Entwicklungszusammenarbeit anzuwenden.
- /// Feministische Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit muss auf den 4 Rs gründen:
 - /// Rights (Frauenrechte): Die EU muss sich für die Rechte sowie deren Verwirklichung und den Schutz von Frauen in all ihrer Vielfalt, von Frauenorganisationen und Frauenrechtsverteidiger*innen einsetzen.
 - /// Resources (Finanzierung): Alle Projekte in der internationalen Zusammenarbeit müssen zu mehr Gleichstellung führen. Das Ziel der EU von 85% bei Programmen, die neben anderen Zielen auch der Gleichstellung dienen (sogenannte GG1-Kennung)⁶, ist bislang noch nicht erreicht (2021: 71%).⁷
 - /// Repräsentanz (paritätische Beteiligung): Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien der Außenpolitik, der Zusammenarbeit und in Friedensprozessen muss sichergestellt werden. Bisher ist der Anspruch der EU mindestens 33 % Frauen an allen Aktivitäten und Projekten der EU im Zusammenhang mit Friedensprozessen zu beteiligen (siehe GAP III) noch lange nicht erreicht.⁸
 - /// Research (Forschung): Die Maßnahmen müssen auf geschlechtsspezifischen Daten und Geschlechterforschung aufbauen können und durch ein institutionalisiertes Monitoring regelmäßig überprüft werden.

⁶ Die EU hat sich verpflichtet, dass bis 2025 mindestens 85 % aller neuen Maßnahmen im Außenbereich als Hauptziel oder wesentliches Ziel die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen aufnehmen. Siehe Gender Action Plan (GAP) III, S. 5, abrufbar unter https://www.eeas.europa.eu/eeas/gender-action-plan-iii-towards-gender-equal-world_en.

⁷ EU Commission (2023): 2023 Report on gender equality, S. 67, abrufbar unter https://uploads-ssl.webflow.com/61f16979baeb63589bbf0435/641c167b468d591b9e370d5a_annual_report_GE_2023_web_EN_0.pdf. Daten für 2022 liegen noch nicht bereit.

⁸ Zwischen 1992 und 2018 waren Frauen nur zu 13 % an der Verhandlungsführung, zu 6 % an der Vermittlung und zu 6 % an der Vertragsunterzeichnung in wichtigen Friedensprozessen beteiligt. Siehe GAP III, S. 19.